

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 131.

Donnerstag den 2. November

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1831. (2) Nr. 24738.

Concurs = Ausschreibung
für 2 in Erledigung kommende Katharina Warnus'sche Mädchenstipendien. — Die von Katharina Warnus, gebornen Thomasia, gestifteten 2 Mädchenstipendien, jedes im Ertrage von jährl. sechzig Gulden C. M., werden mit Ende des laufenden Jahres 1843 erledigt, und kommen für die 3 Jahre 1844, 1845 und 1846 wieder zu verleihen. — Die bevorstehende Erledigung dieser Erziehungsstipendien, zu deren Erlangung und Genuß vorzüglich Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterinn, in Ermanglung aber auch andere arme Bürgerstöchter berufen sind, und worüber derzeit dem Franz Joseph v. Steinhoffen das Präsentationsrecht zusteht, wird mit der Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene, welche sich um eine dieser Erziehungsstipendien zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, gehörig instruirten Gesuche bis 20. November d. J. bei diesem Gubernium einzureichen haben. — Laibach den 18. October 1843.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1836. (2) Nr. 15975.

Licitations = Kundmachung.

Behufs der Beistellung der im Jahre 1844 der hiesigen Polizeiwach-Mannschaft gebührenden Montur wird am 6. November d. J. bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation vorgenommen werden. — Das Erforderniß besteht in: 36 Ellen $\frac{3}{4}$ breitem eingelassenem stahlgrauem Manteltuch; 2 $\frac{1}{16}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breitem eingelassenem hechtgrauem Tuch feinerer Gattung; 101 $\frac{12}{16}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breitem eingelassenem hechtgrauem Tuch gröberer Gattung; $\frac{1}{16}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breitem lichtgrünem Egalisirungstuch feinerer

Gattung; 6 $\frac{9}{16}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breitem lichtgrünem Egalisirungstuch gröberer Gattung; 4 $\frac{1}{2}$ Ellen grauem Zwilch feinerer Gattung; 121 $\frac{1}{2}$ Ellen grauem Zwilch gröberer Gattung; 130 $\frac{1}{4}$ Ellen Futter: Canasab; 3 $\frac{1}{4}$ Ellen Steifleinwand; 29 $\frac{2}{12}$ Duzend großer gelbmetallener Knöpfe; 18 $\frac{4}{12}$ Duzend kleiner gelbmetallener Knöpfe; 42 $\frac{10}{12}$ Duzend weißbeinener Knöpfe; 8 Ellen Hemdenleinwand feinerer Gattung; 216 Ellen Hemdenleinwand gröberer Gattung; 5 Ellen Gattienleinwand feinerer Gattung; 135 Ellen Gattienleinwand gröberer Gattung; 4 Paar gelbledernen Handschuhen; 28 Paar Halbstiefeln; 28 Stück Halsbinden; 1 Stück Primaplanisten Porte - épée; 3 Stück ordinären Porte - épée. — Hiezu werden die Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. October 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1794. (6)

Licitation

der zur Dotation des Bisthums Seckau in Steyermark gehörigen Herrschaft Wasserberg, im Judenburger Kreise. — Von dem k. k. steyermärkischen Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochwürdigsten Fürstbischofs von Seckau, Roman Sebastian, die Vornahme der mit hoher k. k. Hofkanzlei-Verordnung vom 22. August 1843, Zahl 26946, bewilligten gerichtlichen Versteigerung d. r zur Dotation des Bisthums Seckau gehörigen Herrschaft Wasserberg in Obersteyer bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 27. November 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landrechtlichen Rathszimmer angeordnet worden. — Diese Herrschaft liegt in Steyermark, Judenburger Kreises, vier Meilen von

der Kreisstadt Judenburg, zwei Meilen von der Stadt Knittelfeld entfernt, in der Gemeinde Ingering, Pfarre St. Peter in der Gail, und besteht an Gebäuden: aus einem großen gemauerten Schlosse sammt den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden; an Grundstücken: noch den unverbürgten neuesten Catastrals Erhebungen aus 11 Joch 991 □ Kloster an Aekern, 37 Joch 161 □ Kloster an Wiesen, 1 Joch 118 □ Kloster an Gärten, 10 Joch 746 □ Kloster an Weiden, und 2334 Joch 958 □ Klst. Waldungen; an Untertanen: aus 290 Rusticals und 17 Dominical Urbarszählen, wovon 122 rückfällig, 185 aber zulehnbar sind; an Hoheiten: aus der hohen und niederen ganz einbannigen Jagd in den ausgebehnten und besonders für das Hochwild günstig gelegenen Gemeinden Gail und Ingering, dann aus der Fischerei im Ingeringbache, Gailbache, Zettelbache etc.; an Rechten: aus Zinsgetreide, Garben- und Sackzehnten, Laudemien, Mortuaren, Torbezügen, Standrechtsgebühren, Robathen und Heimfälligkeitsrechten. — Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth pr. 43203 fl. 35 kr. E. W. im Zwanziggulden-Fuße angenommen, und jeder Licitant hat 4320 fl. E. W. entweder bar, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Creditpapieren, nach dem Tages-Course berechnet, als Vadium zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingungen, wie auch die gerichtliche Schätzung können in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden. — Graz am 26. September 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1839. (2) Nr. 6771.

Auf den 6. November 1843 und in den folgenden Tagen werden auf dem Rathhause im 2. Stocke Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mehrere Schnitt-, Galanterie- und Bronze-Waren und mehrere Bouteillen Extrawein aus freier Hand im Licitationswege veräußert; wozu Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 28. October 1843.

3. 1837. (2) Nr. ¹¹³⁴⁴/₂₀₁₄

C o n c u r s

zur Besetzung einer Actuars-Stelle in Krainburg. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat die provisorische Anstellung eines zweiten Actuars bei dem jetzt noch verei-

nigten Bezirksamte Michelstetten zu Krainburg in Krain, mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden E. W., ohne sonstigen Emolumenten, bis zur Allerhöchsten Genehmigung und Activirung zweier unmittelbarer landesfürstlicher Bezirks-Commissariate zu Michelstetten und Krainburg zu bewilligen befunden. — Diejenigen, welche sich um diesen provisorischen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit den Wahlfähigkeitsdecreten zur Ausübung des Civil- und Criminal Richteramtes, so wie der politischen Geschäftsführung, über ihre bisherige Dienstleistung, über die Moralität, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgelegten Behörde, vor Ablauf des bis 22. November 1843 festgesetzten Concurstermines, an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, zugleich aber darin anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der genannten Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder jenen des Bezirksamtes Michelstetten zu Krainburg verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien. — Graz am 20. October 1843.

3. 1830. (3) Nr. 9374. 9703/IX.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß der k. k. Stämpelpapiers- und Tabak-Hauptverlag zu Bohen im Concurrenzwege mittelst schriftlicher Offerte provisorisch zu verleihen kommt. — Dieser Hauptverlag ist zur Materialfassung an die k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Verschleiß-Magazine zu Innsbruck und Trient angewiesen, von deren Erstercan derselbe 17 1/2 und von dem Letztern 10 Meilen entfernt ist. — Demselben sind ein Unterverleger und 41 Tabak- und Stämpelpapier-Kleinverschleißer in der eigenen Verlagsperipherie zur Materialfassung zugeheilt. — Der Verkehr dieses erledigten Hauptverlages betrug nach dem Verschleißergebnisse für die Zeit vom 1. Mai 1842 bis zum 1. Mai 1843 an Tabak 239238 Pfunde, im Gelde 68148 fl. 9 kr., an Stämpelpapier 30388 fl. 58 kr. Zusammen 98537 fl. 7 kr. — Bei einer sich in der Folge etwa ergebenden Verschleißverminderung kann dem Unternehmer weder

eine wie immer Namen habende Entschädigung noch Provisionserhöhung zugestanden werden, demselben steht es jedoch frei, von dem übernommenen Verschleißgeschäft nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzutreten. — Das gleiche Aufkündigungsrecht behält sich auch die k. k. Cameralbehörde für den Fall vor, als nicht Umstände eintreten, wegen deren der Unternehmer nach den bestehenden Gefälls-Vorschriften früher von der Verschleißführung entfernt werden müßte. — Die Bezüge des k. k. Tabak- und Stämpel-Hauptverlages in Böhmen sind bei Zugrundelegung einer Tabakprovision von 8% nach dem vorangegebenen Verschleiß-ergebnisse folgende: Einnahmen: Provision vom ganzen Tabakverschleiß pr. 68148 fl. 9 kr. — 5451 fl. 51 kr.; vom Gesamtverschleiß des Stämpelpapieres von 30388 fl. 58 kr., à 4% 1215 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr.; an alla minuta-Gewinn 327 fl. 3 kr. Summe der Verlags-Einnahmen 6994 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. — Ausgaben, die der Unternehmer zu bestreiten hat. An eigenem Callo von den gebeizten ledigen Schnupftabakgattungen von 40010 Pfund, im Gelde von 18759 fl. 36 kr., à 1 $\frac{1}{4}$ % 234 fl. 29 $\frac{3}{4}$ kr.; an eigenem Callo von 373 $\frac{3}{4}$ Pfund gesponnenen Tabakgattungen, im Gelde von 208 fl. 48 kr., à 1 $\frac{3}{4}$ % 3 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr.; an eigenem Callo von 166994 Pfund Rau- und Kübeltabak, im Gelde 27832 fl. 20 kr., à 2 $\frac{1}{2}$ % 695 fl. 48 $\frac{2}{4}$ kr.; Provision vom dem Unterverleger in Meran vom Gesamttabak-Verschleiß pr. 33985 fl. $\frac{2}{4}$ kr., à 6% 2039 fl. 6 kr.; Provision an denselben vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 14727 fl. 6 kr., à 3% 441 fl. 48 $\frac{2}{4}$; Provision an die Traffikanten vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 7893 fl. 49 kr., à 2% 157 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr.; Fracht für 193573 $\frac{3}{4}$ Pfund von Innsbruck, à 57 kr. pr. Centner, 1838 fl. 56 $\frac{2}{4}$ kr.; Fracht für 45664 $\frac{2}{4}$ Pfund von Tient, à 30 kr. pr. Centner, 228 fl. 19 $\frac{1}{4}$ kr. Sämmtliche anderweitige Verlagsauslagen für Zins, Holz, Licht, Einkartir- und Schreibpapier, Rückspedition des leeren Geschirres zc. 400 fl. Summe der Verlagsauslagen 6040 fl., welche der obigen Brutto-Einnahme entgegen gehalten einen beläufigen jährlichen Reinertrag von 954 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. zeigen. — Der nach diesen Positionen verfaßte und förmlich zusammengestellte Ertragsausweis kann bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Brixen sowohl, als bei dem Finanzwach-Commissariate zu Böhmen eingesehen werden. — Bei einer geringern Pro-

vision vom Tabakverschleiß stellt sich das Erträgniß des Verlages in folgenden Verhältnissen, nämlich bei einer Provision von 7 $\frac{3}{4}$ % auf 784 fl. 5 $\frac{2}{4}$ kr., bei einer solchen von 7 $\frac{1}{2}$ % auf 613 fl. 43 $\frac{2}{4}$ kr., endlich bei einer solchen von 7 $\frac{1}{4}$ % 443 fl. 21 $\frac{2}{4}$ kr. — Lediglich die Provision für den Tabakverschleiß bildet den Gegenstand der Concurrency, und somit haben sich die zu stellenden Anbote nur auf das Tabakverschleiß-Percent, um welches die Verlagsbesorgung übernommen werden will, zu beschränken, während die übrigen Positionen unverändert bleiben. — Mit der Vergleichung des Hauptverlages in Böhmen ist in dem Falle, als der Unternehmer das Tabak- und Stämpel-Materiale Zug für Zug nicht immer bar zu bezahlen vermag oder Willens ist, die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 4000 fl. für das Tabak-Material und von 1500 fl. für das Stämpelpapier verbunden, welche entweder in barem Gelde oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung oder mitteilt einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde für jedes Gefäll besonders zu leisten ist. Die Verlags-Übergabe an den Mindestfordernden findet am 1. des auf die ihm gewordene Verständigung von der Annahme seines Offertes folgenden Monats Statt, von welchem Zeitpunkte sowohl das Gefällsärar, wie der Erstehrer in die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten treten. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verschleißgeschäftes genau nach den bestehenden Gefälls-Vorschriften zu benehmen, und insbesondere seinen Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vorläufig genehmigten Orte auszuüben. — Derjenigen, welche sich um den erledigten Hauptverlag zu Böhmen bewerben wollen, haben das Badium zur Sicherstellung des Offertes, zehn Percent von der bemessenen Caution pr. 5500 fl., folglich 550 fl. zu erlegen, zu dessen Uebernahme die k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Bezirks-Casse in Innsbruck, die k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Brixen und die k. k. Fiskals-Casse in Böhmen beauftragt ist. — Die Badien derjenigen Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendeter Verhandlung sogleich zurück gestedt, das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der vorgeschriebenen Caution oder bei dem Vorbezahler bis zur genauen Bes-

Vorräthigung mit dem vorgeschriebenen Material zurück behalten. — Sollte der Unternehmer diese Verbindlichkeit nicht erfüllen, so wird das Badium von dem Aerarium als verfallen eingezogen, der Verlag aber als neu erledigt angesehen werden. — Die versiegelten, mit dem classenmäßigen Stämpel versehenen und eigenhändig unterfertigten Anbote sind längstens bis 10. November 1843 Mittags um 12 Uhr in dem Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators in Innsbruck unter der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stämpel-Hauptverlag in Bozen“ einzureichen. — Diese Offerte müssen, in so fern ihnen das obbezeichnete Badium nicht selbst angeschlossen ist, mit dem Erlagscheine der k. k. Casse, bei welcher selbes hinterlegt wurde, versehen seyn, und haben zu enthalten: 1. Den Namen, Charakter und Wohnort des Offerenten. — 2. Den Anbot für die Tabak-Verschleiß-Provision nach Procenten mit Buchstaben ausgedrückt. — 3. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers-Instruction und durch die nachgefolgten oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Großverschleißer genau nachkommen wolle. — 4. Die Erklärung, daß die Caution für den Material-Credit werde geleistet, oder der vorgeschriebene Material-Vorrath Zug für Zug bar werde bezahlt werden. — Die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit der Offerenten, durch dessen Taufschein oder andere legale Documente und über die tadellose Ausführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, oder welche später überreicht werden, und Anbote von Pensions-Rücklassungen werden nur in so fern beachtet werden, als es das hohe Hofkanzlei-Decret vom Jahre 1836, Nr. ⁵³⁹⁰⁰₃₄₃₆ bestimmt. — Von der Concurrenz um diesen Verlag sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesch. zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizei-Übertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums, verurtheilt, oder nur von der ersten Instanz losgesprochen, oder welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Übertretung bestraft worden sind, oder endlich, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt in diesem Orte nicht gestatten. — Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrags erhoben wird, so kann derselbe gleich von

der Gefällsbehörde aufgehoben werden. — Sollten zwei oder mehrere gleiche unausschließliche Offerte gemacht werden, so wird eine vorzunehmende Verlosung über die Annehmbarkeit derselben einen oder des andern entscheiden. — Innsbruck den 30. September 1843. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tyrol und Vorarlberg.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1834. (3)

Nr. 4397.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Mallnerzhub, Cessionär des Georg Meden, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 3. Juli 1841 ausgesprochenen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Mathias Koschany gehörigen, dem Gute Thurnlack sub Urb. Nr. 419 dienstbaren, auf 5047 fl. 35 kr geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube in Seuschlag, und der auf 262 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 235 fl. 25 kr. gewilliget, und dazu der 1. December 1843, 9. Jänner und der 6. Februar 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Seuschlag mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Hube und Fahrnisse bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. October 1843.

3. 1835. (3)

E d i c t.

Nr. 1424.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Vack wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Carolina Domusovic, verheiratheten Zorn aus Münkendorf, als Cessionärin des Hrn. Martin Ruralt, wider Matthäus Saverchnit aus Dörsfern, ob aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. September 1835, schuldigen 356 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, gerichtlich auf 646 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube Hs. Nr. 9, Urb. Nr. 1332 $\frac{1}{2}$ zu Dörsfern, dann der zur Pfarrkirche St. Georgi zu Ullstorf sub Urb. Nr. 11 dienstbaren Realität gewilliget, und die Bornahme auf den 16. November und 18. December l. J., dann 18. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Grundbuchsextracte und Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß 10% des Schätzungswertthes als Badium zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Vack am 13. October 1843.

Gubernial: Verlautbarungen.

3. 1834.

Nr. 23292.

E u r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 22. und 29. August l. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachträglichen Privilegien verliehen: 1. Dem Joseph Wetterneck, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Felixdorf in Niederösterreich, W. U. W. W., für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Dampf- und Wasserkraft auf eine neue Art als Triebkraft zu verwenden, wobei die hierzu nöthigen Maschinen einfacher seyen, als bisher, und weniger Hindernisse gegen die bewegende Kraft darbieten, daher auch ein größerer Nutz-Effect erreicht werden könne. — 2. Dem Joseph Bischof, Inhaber einer mechanischen Papier-Fabrik zu Freiburg und Theilhaber der k. k. privil. mechanischen Papier-Fabrik zu Josephsthal bei Laibach, wohnhaft zu Freiburg im Großherzogthume Baden, (Bevollmächtigter ist Fidelis Terping, Herrschafts-Besitzer, wohnhaft in Josephsthal bei Laibach), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, den aus den schwarzen Hadern gewonnenen Halbzeug, aus welchem gewöhnlich nur Pack- oder unreines Concept-Papier verfertigt wird, mittelst zweier Maschinen von dem Unrathe, Holztheilen, Aegen u. s. w. zu befreien und zu verfeinern, daß daraus ein dem aus sogenannten weißen Hadern erzeugten Fabrikate ähnliches Papier geliefert werde. — 3. Den Gebrüdern Carl und Adolph Schröter, Wasserwerksbesitzer, wohnhaft in Zablocie bei Seibusch im Wadowicer Kreise Galiziens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der sogenannten Tuchrauh-Positiv-Maschine, auf welcher das Tuch bei einem Durchgange durch die Maschine nicht nur gegen und nach dem Striche, sondern auch quer auf die Länge, nämlich nach der Breite, sowohl von der rechten Seite zur linken, als auch umgekehrt, aufgerauhet werde, so daß jedes Tuch bei einem Durchgange durch die Maschine nach vier entgegengesetzten Seiten gerauhet werde; welche Maschine außerdem in derselben Zeit viermal so viel leiste, als eine gewöhnliche Raufmaschine mit einer Trommel, und wobei ferner das Vorpostiren des Tuches durch Menschenshände ganz wegfalle, so wie sich eine Ersparniß an Auslagen und Arbeitszeit, und eine durch aus gleichere und genauere Arbeit als bisher ergebe. — 4. Dem Anton Eichen, Ingenieur,

wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 134, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der hydraulischen Presse zum Auspressen des Oelsamens, der Runkelrüben und anderer derartigen Körper ohne Säcke und Preßtücher: wobei 1) weniger Kraft zum Auspressen der Flüssigkeit erforderlich sey, indem sie besser entweichen könne; 2) die möglich größte Masse derselben herausgetrieben werde, indem sie sich weder in den Tüchern noch sonst festsetzen könne; und 3) sich noch der Vortheil ergebe, daß diese Erfindung bei vielen alten hydraulischen Pressen angebracht werden könne. — 5. Dem Franz Joseph Voncelet, Privilegiens-Besitzer, wohnhaft in Brünn, Nr. 126, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung der Pariser Laubstoffe, und der bei den Pariser künstlichen Blumen vorkommenden Blätter, wornach dieselben in allen Schattirungen erzeugt werden können. — 6. Dem Carl Wilhelm Berger, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 815, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der bereits unterm 30. Junius 1837 privilegirten Papier- und Folio-Siegel, wodurch 1) mittelst einer eigens hierzu construirten Presse, welche eine schnellere und billigere Anfertigungs-Methode zur Folge habe, eine zweckmäßigere Prägungsart derselben als bisher erzweckt; ferner 2) alle begränzten Prägungen von Papier, Folio oder allen sonstigen zum Prägen tauglichen Stoffe in einer oder in zwei Farben, so wie Bordüren, Ornamente, Hüt-Adressen u. s. w. erzeugt werden können, und die geprägten Gegenstände ein weit schöneres Colorit als bisher erhalten. — 7. Dem Leopold Uhlmann, Musik-Blech-Blas-Instrumenten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Marias-hilf, Nr. 25, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Musik-Metall-Blas-Instrumente, wodurch dieselben 1) sich durch die Verschiebbarkeit des Mundstückes leichter blasen lassen, und durch die Verbindung der Klappen mit Maschinen einen größeren Tonumfang erhalten; 2) durch das Drücken der Schallstücke eine gleichartige Resonanz erzweckt; und 3) die Schnelligkeit des Spiels, und die Reinheit des Instrumentes vermehrt werde. — 8. Dem Johann Hochberger, Mineral-Werks-Besitzer, wohnhaft in Raß, im Elbogner Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Abdampfsöfen, bei welchen das Feuer unmittelbar auf die Flüssigkeit wirke, ein vorzügliches Baumaterialie verwendet werde,

und welche nicht nur für Alaun, sondern auch für Vitriol und Vitriolstein, statt der bisher üblichen kleinen Pfannen und gußeisernen Kessel, ferner zum Abdampfen anderer Flüssigkeiten verwendet werden können, und als Nebenproduct Ruß erzeugen. — 9. Dem Jacob Flebus, bürgl. Hutmacher und k. k. landesbefugten Hutwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 9, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung der Filztücher, „Sartine-Tücher“ genannt. — 10. Dem Joseph und dem Leopold Contriner, k. k. landesbefugte und privil. Buchsenmacher, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der bereits unterm 30. Decemder 1839 privilegirten Feuersternschlöffer, wobei sich die Vortheile ergeben, daß 1) man die schon als practisch gut anerkannten Militär- und Jagdkapseln (Zündhütchen) anwenden könne, und nicht auf die hierzu geformten Zündstifte beschränkt sey; 2) eine Stellsfeder von einfacher Construction und ein Feuerstern (Kapselstern) angewendet werde, so wie ein Schraubeneisen (Kapseldrucker) vorkomme, mittelst welchem die Kapseln in die Percussionslöcher der Sterne mit Leichtigkeit eingedrückt werden, und die Kapseln dergestalt in dem Sterne aufbewahrt seyen, daß Nässe und Feuchtigkeit niemals störend einwirken können; und 3) man sich durch einen Blick oder durch das bloße Befühlen von der Anzahl der in dem Sterne noch vorrätigen Kapseln genau überzeugen könne. — 11. Dem Julius Kratochwill, Mechaniker, wohnhaft in Teschen in Oesterreichisch-Schlesien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Branntweimbrennerei, und eines neuen Gährungsverfahrens, um theils mit, theils ohne diese Vorrichtung in jeder Brennerei aus 100 Pfund Kartoffeln und 7 Pfund Schrottmehl niederösterreichischen Gewichts, die auf sonst gewöhnliche Weise eingemaischt, und mit gewöhnlicher Kunsthefe in Gährung versetzt werden, ohne andere Zusätze, durchschnittlich eine Ausbeute von 8 niederosterreichischen Maß oder $\frac{1}{2}$ Eimer dreißiggradigen Branntweins bei 8 Graden Réaumur Wärme-Temperatur nach aratischer Wage zu erzeugen, daher nach dieser neuen Gährungs- und Erzeugungs-Methode sowohl das schlechteste als auch das beste Erzeugniß in jeder Brennerei um den vierten Theil zu erhöhen, d. i. statt drei Eimer vier Eimer zu gewinnen, wobei die Manipulation mit der Vorrichtung immerhin vortheilhaft sey. — 12. Dem Peter Caffone de Mattacci, bürgl. Geißbrenner und Destillateur, wohnhaft in St. Pölten, Nr. 60,

für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des bereits privilegirten aromatischen Geistes, unter der Benennung „aromatisch peruvianisches Wasser“, welches a) aus den reinsten vegetabilischen Riechstoffen mittelst Destillation gezogen, und dann mit ätherischen Oelen versetzt werde; b) hinsichtlich seiner reichhaltigen aromatischen Stoffe in der Feinheit und Dauer des Geruches alle riechenden Wässer dieser Art weit übertriffe, und daher als Wasch- oder Bademittel, und zur Verbreitung eines Wohlgeruches in allen Gattungen von Linnen verwendet werden könne, da es keine Schmutzstellen verursache, sondern im Gegentheil alle Flecken vertilge. — 13. Dem Anton Brauner, Doctor der Medicin, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 250, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Bereitung und Verwendung eines neuen, rein durchsichtigen Glanzfirnisses, welcher außer anderen vielseitigen und vorzüglichen Eigenschaften zur Verschönerung und Befestigung der Zeichnungen und Wasserfarben-Bilder sich besonders eigne, durch welchen dieselben vor dem Einflusse des Staubes, der Nässe und der Motten geschützt werden, besonders aber die Wasserfarbennbilder eine überraschende Lebhaftigkeit gewinnen, ohne ihre Farbenreinheit zu verlieren, und zu Folge einer geeigneten Behandlungsweise den Oelgemälden ähnlich werden. — 14. Dem Michael Fermann Teller, Handelsmann, wohnhaft in Prag, Nr. C. 936/1, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe: a) der von ihm eigens construirten mechanischen Delpresse mittelst einer Vorrichtung eine solche Festigkeit zu verschaffen, daß sie selbst gegen den größten Druck vollkommen Widerstand leiste; dann b) durch Anwendung eines Vortheiles in der Manipulation beim Pressen eine größere Quantität Del zu erzielen; so wie c) statt des bisher üblichen Stoffes von Roß-, Kamehl- und Ziegenhaaren einen besondern Stoff zu den Unterlagsdeckeln der Preßtopfscheiben zu gebrauchen, welche äußerst wohlfeil herbeigeschafft werden können; endlich d) bei der Samenröstung eine Ersparung an Brennstoff und außerdem noch andere Vortheile bei der Delerzeugung zu erzielen. — Laibach den 29. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Subernalrath.